

# Bebauungsplan „WA Am Waldweg“

## Deckblatt – Nr. 5

### Textliche Änderung:

#### Ziff. 0.42 zur 2.1 Dacheindeckung:

Die Dacheindeckung ist in den Materialien Ziegel- oder Dachstein, in den Farben naturrot, grau und anthrazit (graue Töne) auszuführen. Kupfer-, Zink- und Blechdacheindeckungen sind unzulässig.

### Begründung:

Auf Anfrage und Wunsch verschiedener Bauherrn im Baugebiet „WA Am Waldweg“ für die Dacheindeckung neben der Farbe naturrot weitere Farbtöne zu erlassen, hat der Gemeinderat von Neuburg a. Inn, in der Sitzung vom 17.03.2008 die vorstehende Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes beschlossen.

Ausschlaggebend hierfür war der Umstand, dass in der Nachbarschaft in Pfenningbach und im Baugebiet „WA Pfenningbach-Süd“ bereits mehrere Hausdächer vorhanden sind, die ebenfalls Dachziegel mit dunkler Farbgebung (grau oder anthrazit) aufweisen.

Die sonstigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Neukirchen a. Inn, 17.03.2008  
Gemeinde Neuburg a. Inn



Stöcker  
1. Bürgermeister